

Selbstbestimmung, Wahrung der Menschenrechte, unterstützte Entscheidungsfindung

Delegiertenversammlung des BdB beschließt neue Leitlinien und Berufsethik

Hamburg, 9. Mai 2018 – Noch mehr unterstützen und beraten statt stellvertretend für ihre Klienten zu handeln – das wollen die Berufsbetreuer im größten Verband des Berufsstandes. Sie verpflichten sich in der Weiterentwicklung von Berufsethik und Leitlinien konsequent dem Willen der Menschen, die sie unterstützen. Eine der Grundlagen bildet die UN-Behindertenrechtskonvention. Das neue Regelwerk diskutierte und beschloss die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB) einstimmig.

Die alten Leitlinien stammen aus dem Jahr 2005 und mussten der fortschreitenden Professionalisierung des Berufs angepasst werden. Im Fokus steht dabei die sogenannte unterstützte Entscheidungsfindung – ein gemeinsames Verfahren, durch das der Klient befähigt wird, eigene Entscheidung in der persönlichen Lebensführung zu treffen.

„Durch unterstützte Entscheidungsfindung wirken Klienten souverän am Entscheidungsprozess mit; ihr Selbstbestimmungsrecht wird gesichert. Dies ist aus unserer Sicht eine betreuungsrechtliche Pflicht“, sagt Thorsten Becker, Vorsitzender des BdB. Und weiter: „Zu den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist jedoch eine unterstützungsorientierte Betreuungspraxis nach den Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention schwer möglich. Wir brauchen dringend mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit unseren Klienten.“ Aktuell können Berufsbetreuer pro Klient und Monat durchschnittlich 3,3 Stunden abrechnen. Schon jetzt arbeiten Berufsbetreuer jedoch 4,1 Stunden pro Monat und Klient; sie leisten also 0,8 Stunden unbezahlte Mehrarbeit. Das hat die vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz beauftragte Studie zur Qualität in der Betreuung belegt.

Die neue Fassung der Leitlinien und der Berufsethik ist ein erster Schritt hin zu einer weiteren grundsätzlichen Überarbeitung. Thorsten Becker: „Die hier vorgelegte Fassung wird ständig weiterentwickelt. Die darin formulierten Ansprüche für den Berufsalltag sind vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen sehr hoch. Diesen Spagat müssen wir als Berufsverband moderieren.“

Für die Umsetzung der UN-BRK ist aus Sicht des Verbandes die Professionalisierung der Berufsbetreuung nötig. Daher fordert der BdB seit Jahren einen transparenten Berufszugang auf Grundlage von Qualifikationskriterien, eine Fachaufsicht sowie eine Berufskammer.

Pressekontakt: nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 23 63 55 46 | mobil: 0163 – 575 1343 | Email: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Angebot an Journalisten:

Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.700 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de